



Britta Altenkamp MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 884 2384 Telefax : 0211 - 884 3285

E-mail: britta.altenkamp@landtag.nrw.de

Internet: www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen • 40002 Düsseldorf

Landesarbeitsgemeinschaft
Krebsberatungsstellen NRW
Frau Brigitte Eiben
Camillo-Sitte-Platz 3
45136 Essen

Düsseldorf, den 22. März 2010

Die

Sicherung der psychosozialen Versorgung krebserkrankter Menschen und ihrer Angehörigen in NRW - Wahlprüfsteine -

Fraktion

Sehr geehrte Frau Eiben,
sehr geehrte Frau Mulhaupt,
sehr geehrte Frau Bruns,

viele Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine der Landesarbeitsgemeinschaft Krebsberatungsstellen NRW.

Ich antworte Ihnen heute im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der SPD Landtagsfraktion Nordrhein Westfalen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Altenkamp

(1) Welche Möglichkeiten der Politik sehen Sie, Krebsberatungsstellen in eine Regelfinanzierung zu überführen?

Die organisierte gesundheitliche Selbsthilfe befindet sich unter den aktuellen (gesundheits)politischen Bedingungen in einer schwierigen Situation. Einerseits wird ihr eine große Bedeutung in der gesundheitlichen Versorgung beigemessen. Andererseits erhalten die Akteurinnen und Akteure in den gesundheitlichen Selbsthilfeorganisationen nicht die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unterstützung. Die Stärkung der Patientenrechte und der Ausbau von entsprechenden Patienteninformationsangeboten geht nur Hand in Hand mit der gesundheitlichen Selbsthilfe. Hier bedarf es dringend einer gesicherten organisatorischen und finanziellen Unterstützung für die Selbsthilfeorganisationen durch das Land.

In diesem Zusammenhang kommt auch den Krebsberatungsstellen eine Mittlerfunktion zu: Sie wirken als Bindeglied zwischen Krankenhaus, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Selbsthilfevereinigungen, Sportgruppen, Palliativen Diensten und anderen sozialen Diensten und den Betroffenen und unterstützen mit ihrer professionellen Struktur die Selbsthilfegruppen.

Eine erfolgreiche Behandlung setzt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Arzt und Patient voraus. Gut informierte Patientinnen und Patienten können wichtige Gesundheitsentscheidungen gemeinsam mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin treffen. Die Selbstverantwortung verbessert oft auch den Therapieerfolg und somit die Lebensqualität. Vor diesem Hintergrund verbessern die gesundheitliche Selbsthilfe und die entsprechenden Unterstützungssysteme nicht nur die Situation der Patientinnen und Patienten, sie wirken auch positiv auf die Rahmenbedingungen, in denen die Leistungserbringer in Gesundheitswesen agieren.

Deshalb fordert die SPD schon seit geraumer die Verabschiedung eines Präventionsgesetzes auf Bundesebene, in dem u.a. zu regeln ist, wie Einrichtungen, welche die Prävention fördern, finanziell abgesichert werden. Krebsberatungsstellen würden in diesem Zusammenhang als Einrichtungen der Tertiär-Prävention dann auch durch den Bund (mit-)finanziert.

Völlig klar ist, dass das Land einen gewissen Beitrag zur Finanzierung leisten muss. Wir haben die Haushaltskürzungen durch die schwarz-gelbe Landesregierung in 2007 auch scharf kritisiert. Die NRWSPD will deshalb im Falle der Regierungsbeteiligung darauf hinwirken, dass die Krankenkassen, die Kassenärztlichen Vereinigungen und das Land in Verbindung mit der Krankenhausgesellschaft NRW gemeinsame Vereinbarungen treffen, die eine gesicherte Finanzierung der Krebsberatungsstellen zum Ziel haben.

(2) Welche Maßnahmen sind erforderlich, um landesweit flächendeckend eine unabhängige und qualifizierte Information, Beratung und psychoonkologische Begleitung von krebskranken Menschen und deren Angehörige zu gewährleisten?

Anknüpfend an die Antwort auf die erste Frage sei hier ergänzend darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Finanzierung durch die Leistungserbringer im Gesundheitswesen sowie durch das Land einhergehen muss mit einem abgestimmten mittelfristigen Konzept, welche Standorte notwendig sind und welche Vernetzungsstrukturen notwendig sind für eine erfolgreiche Arbeit der Krebsberatungsstellen. Die Möglichkeit der landesweiten Koordinierung der Krebsberatungsstellen ist dabei unverzichtbarer Bestandteil einer solchen Vernetzungsstruktur.

Perspektivisch ist zu prüfen, inwieweit Krebsberatungsstellen im Rahmen der Weiterentwicklung der Integrierten Versorgung ein fester Bestandteil eines differenzierten Leistungsangebotes für Krebskranke sein können. Angesichts der Tatsache, dass nach über 20-jähriger Diskussion über Integrierte Versorgung noch immer Versorgungsbrüche, Desintegration und Schnittstellenprobleme zu den nahezu typischen Erscheinungen im Gesundheitssystem gehören, gehen hier noch erhebliche Ressourcen verloren.

(3) Welchen Beitrag kann und soll das Land NRW leisten, um Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der LAG Krebsberatungsstellen in NRW auch in Zukunft zu ermöglichen?

Eine Schlüsselstellung bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung kommt zweifelsohne den Koordinierungsstellen zu. Sie haben die Aufgabe, das Fach- und Erfahrungswissen der einzelnen Krebsberatungsstellen zu sichern und stellen den Wissenstransfer untereinander her. Sie können darüber hinaus übergreifende Projekte und Maßnahmen initiieren und durchführen. Deshalb halten wir eine gesicherte Landesförderung für die Koordinierungsstellen für unabdingbar.